

Vorlage Nr. VI/9/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung in Bremerhaven nach der 2. Stufe der EU-Umgebungslärm-Richtlinie**

### **A Problem**

In der 2. Stufe der Kartierungspflicht nach der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) ist Bremerhaven als Ballungsraum (mehr als 100.000 Einwohner) zu betrachten. Dadurch hat sich der Umfang der Kartierung im Vergleich zur 1. Stufe (Lärmkartierung 2007) erweitert. Die Lärmkartierung dient zur Bestandsaufnahme und als Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Die Lärmkartierung für Bremerhaven ist abgeschlossen. Die Öffentlichkeit ist von den Ergebnissen der Lärmkartierung zu unterrichten.

### **B Lösung**

Für den 2. Aktionsplan zur Lärminderung für Bremerhaven muss die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen gehört werden sowie rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind zu berücksichtigen und über die getroffenen Entscheidungen muss die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

In der weiteren Bearbeitung der Lärmaktionsplanung sind folgende Schritte vorgesehen:

#### Information über die Kartierung

- Der Bau- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 22.01.2013 über die Ergebnisse der Lärmkartierung informiert. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ging vorab eine Ausfertigung aller Unterlagen zu.
- Seit dem 23.01.2013 stehen die Ergebnisse der Lärmkartierung gemäß § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) auf den Seiten des Stadtplanungsamtes (<http://stadtplanungsamt.bremerhaven.de>) zur Verfügung.
- Vom 04.02.2013 bis zum 01.03.2013 liegen die Ergebnisse der Lärmkartierung im Stadtplanungsamt aus.
- Am 18.02.2013 findet eine zentrale Bürgerinformation zur Lärmkartierung statt. Hier steht auch der Lärmgutachter für Rückfragen zur Verfügung.

#### Ausarbeitung des 2. Aktionsplans zur Lärminderung

- Aufnahme von Stellungnahmen zur Lärmkartierung und Vorschlägen für Lärminderungsmaßnahmen im Zuge der Information über die Kartierung
- Auswertung der Stellungnahmen und Vorschläge
- Sachstandsbericht im Bau- und Umweltausschuss
- Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe, die sich bereist konstituiert hat, überprüft die lärmrelevanten Planungen der Ämter und erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung Maßnahmenvorschläge.
- In den Stadtteilkonferenzen ist eine weitergehende Diskussion von Maßnahmenvorschlägen (Beteiligung, Ämter, neue Vorschläge) unter u.a. den Gesichtspunkten Wirksamkeit, Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit vorgesehen.

- Die Ergebnisse aus allen Beteiligungsschritten werden in einem Entwurf zum 2. Aktionsplan zur Lärminderung für Bremerhaven zusammengestellt und gutachterlich bewertet.

#### Beschlussfassung

- Nach der Sommerpause wird der Bau- und Umweltausschuss mit dem Entwurf des 2. Aktionsplans zur Lärminderung für Bremerhaven befasst.
- Im Anschluss wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf durchgeführt.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dem Bau- und Umweltausschuss der 2. Aktionsplan zur Lärminderung für Bremerhaven zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zielstellung ist es den beschlossenen Aktionsplan zum Ende des Jahres 2013 an die EU über das Land Bremen weiterzuleiten.

Sobald die Kartierung des Eisenbahnlärms durch das Eisenbahnbundesamt vorliegt, werden alle Lärmarten in Bremerhaven gemeinsam betrachtet und bei Bedarf erfolgt eine Fortschreibung des Aktionsplans.

#### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Im laufenden Haushalt sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. In künftigen Haushaltsplänen der Stadt Bremerhaven sind Mittel für die Maßnahmenumsetzung aus dem Aktionsplan zur Lärminderung abzusichern.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Beteiligung und Abstimmung erfolgt im weiteren Verfahren. Der Bau- und Umweltausschuss wird auf der nächsten Sitzung befasst.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind seit dem 23.01.2013 im Internet veröffentlicht. Seit dem 04.02.2013 bis zum 01.03.2013 liegen die Ergebnisse im Stadtplanungsamt aus. Am 18.02.2013 findet eine zentrale Bürgerversammlung zur Information statt. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im weiteren Verfahren.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Herangehensweise der Bearbeitungsschritte zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zur Kenntnis.

gez. Holm  
Stadtrat